

Milchstross

Mitgliederbulletin 2/25



Vereinigte
Milchbauern
Mitte-Ost

**Rückblick Tag
der Milch**

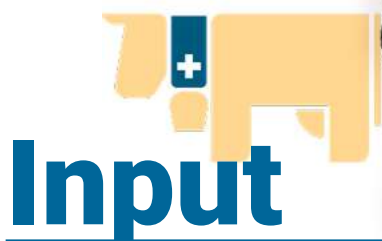
Seite 5

**Spatenstich
Wattwil**

Seite 8

**Freizeit trifft auf
Landwirtschaft**

Seite 15



Neubau Mehrfamilienhaus Feldbach (ehemalige Milchzentrale) in 9630 Wattwil

Als verantwortliche Bauleitung und beauftragtes Architekturbüro sind wir stolz, dieses Bauvorhaben für die Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost zu realisieren, das sowohl ästhetische als auch funktionale Ansprüche vereint. Der Neubau ist ein zukunftsweisendes Projekt, das modernen Wohnraum in einer attraktiven Umgebung schafft.

Die Bauarbeiten haben im März 2025 begonnen und verlaufen planmässig. Bis Herbst 2026 entstehen insgesamt neun Mietwohnungen, die durch lichtdurchflutete Räume und durchdachte Grundrisse bestechen. Besondere Merkmale wie grosszügige Balkone fördern das nachbarschaftliche Miteinander und die Lebensqualität der Bewohner.

Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle. Es werden umweltfreundliche Materialien und energieeffiziente Technik eingesetzt. Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage und eine moderne Heizung, um den Bewohnern langfristig niedrige Betriebskosten zu ermöglichen.

Mit unserer Erfahrung in Planung und Bauleitung garantieren wir Qualität, Termintreue, individuelle Lösungen und Kundenzufriedenheit. Unsere Fachkenntnisse garantieren, dass jedes Bauvorhaben nicht nur den höchsten Standards entspricht, sondern auch die Wünsche unserer Kunden berücksichtigt.

Wir freuen uns darauf, die ersten Bewohner willkommen zu heissen und einen wertvollen Beitrag zur Wohnraumentwicklung in Wattwil zu leisten.

Bleiben Sie gespannt auf die Fortschritte dieses spannenden Projekts! Verfolgen Sie die Baufortschritte auf www.baubasis.ch und www.planbasis.ch sowie in unseren sozialen Medien.

Aldo Ambrosio
Inhaber baubasis AG

Peter Brändle
Inhaber planbasis AG

KONKRET

RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE SMP AUSBEZAHLT

Die Kostenbeteiligung an den Produzentenbeiträgen der SMP von 0,10 Rp. pro im Jahr 2024 produziertes kg Milch wird in den nächsten Tagen ausbezahlt. Falls du bis Ende Mai die Rückerstattung nicht erhalten hast, wende dich bitte an die Geschäftsstelle. Die Auszahlung erfolgt nun bereits zum 7. Mal in Folge.

BEWIRTSCHAFTER- WECHSEL

Bewirtschafterwechsel werden der VMMO laufend von der TSM Treuhand (DB Milch) gemeldet. Jährlich werden uns über 130 Bewirtschafterwechsel mitgeteilt. Stand Ende April waren drei Viertel aller Wechsel bearbeitet. Bis Ende Mai sollten alle neuen Bewirtschafter angeschrieben sein. Es kommt vor, dass uns Wechsel nicht gemeldet werden oder untergehen. Hast du den Betrieb bereits vor längerer Zeit übergeben oder übernommen, die Post kommt aber immer noch an den «alten» Bewirtschafter? Dann kontaktiere die VMMO-Geschäftsstelle.

AUSZEICHNUNG «GUTE MILCH»

Die Plaketten für «Gute Milch» werden den Mitgliedern im Mai per Post zugestellt. Die Jubiläumsplaketten für 5, 10 bzw. 15 Jahre «Gute Milch» werden den Geehrten an den Mitgliedertreffen im Spätherbst überreicht.

TITELBILD

Wir danken Iris Isler aus Nürensdorf herzlich für die Einsendung dieses wunderschönen Fotos!

Worte des Präsidenten

Worte des Präsidenten

Der Frühling ist die Zeit, in der die meisten Verbände zu ihren jährlichen Versammlungen zusammenkommen. Ich durfte in den letzten Wochen bei vielen bäuerlichen Organisationen als Gast an deren Versammlungen dabei sein. An den Treffen habe ich festgestellt, dass die allgemeine Stimmung gut ist und in der Branche die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Organisationen sehr geschätzt wird.

«Schweizer Milch ist mehr als ein Produkt. Sie ist ein Stück Kultur, ein Symbol für Qualität und Nachhaltigkeit.»

VMMO-Delegiertenversammlung 2025

Am Freitag, 11. April 2025, trafen sich 141 Delegierte und zahlreiche Gäste am Strickhof in Lindau ZH zur 20. ordentlichen Delegiertenversammlung der VMMO. Die Traktandenliste konnte zügig abgearbeitet werden. Auf Seite 9 der «Milchstross» berichten wir ausführlich über die Versammlung.

Übergang in den Frühsommer

Die Tage sind wieder länger, und wir stehen vor dem Übergang in den Frühsommer. Es sind diese Wochen, in denen alles spriesst und gedeiht – und doch wissen wir alle: Jeder Ertrag ist das Ergebnis von harter Arbeit und Ausdauer. Gerade in der Milchwirtschaft sind Sorgfalt, Fachwissen und Herzblut gefragt wie eh und je.

Delegiertenversammlung SMP

Bereits fünf Tage nach unserer Versammlung trafen sich in Bern 160 Delegierte aus der ganzen Schweiz zur DV der Schweizer Milchproduzenten. SMP-Präsident Boris Beuret blickte in seiner Eröffnungsrede zurück auf das bewegte Milchjahr 2024, in dessen Zentrum die Vorbereitung auf die Konkretisierung der AP2030+ stand. Die SMP hat klare Positionen eingebracht – unter anderem die Forderung nach einer höheren Zulage für verkäste Milch. Trotz Herausforderungen wie der angespannten Buttermarktsituation oder der Blauzungenkrankheit zeigte sich Beuret optimistisch.

Die Herausforderungen bleiben nicht aus – ob es um faire Preise, Wetterextreme oder gesellschaftliche Erwartungen geht. Und dennoch: Schweizer Milch ist mehr als ein Produkt. Sie ist ein Stück Kultur, ein Symbol für Qualität und Nachhaltigkeit. Dafür setzt du dich tagtäglich ein – mit Engagement und Überzeugung. Danke hierfür.



Hanspeter Egli
Präsident

Tag der Milch ein voller Erfolg

An knapp 100 Schweizer Standorten konnten Konsumenten am Samstag, 12. April 2025, die Milch und die Milchprodukte hautnah erleben. Der von Swissmilk 2009 lancierte Aktionstag lockte dieses Jahr über 100'000 Personen an. Ziel des Tages ist es, die Wertschätzung für die Milch zu fördern und die Verbindung zwischen Konsumenten und Produzentinnen zu stärken. Die VMMO waren mit einem eigenen Milchtauschank im Kinderzoo Rapperswil vor Ort, einen Bericht hierzu findest du auf Seite 4.



Am 12. April 2025 war es nach einem Jahr Pause mit einem eigenen Stand wieder so weit: VMMO feierte den Tag der Schweizer Milch – dieses Jahr mit einem attraktiven Auftritt in Knies Kinderzoo in Rapperswil.

Bei strahlendem Frühlingwetter strömten rund 1'500 grosse und kleine Besucherinnen und Besucher durch den Zoo und machten begeistert Halt an unserem Stand, wo Spiel, Spass und natürlich feinste Schweizer Milchprodukte im Mittelpunkt standen. Dank der grossen Milchkanne von Swissmilk waren wir schon von Weitem nicht zu übersehen.

Ein besonderes Highlight war das Glücksrad, bei dem es zahlreiche attraktive Preise zu gewinnen gab – grosszügig gesponsert von Appenzeller Käse, Gruyère, Tilsiter und natürlich Swissmilk. Auch der Wettbewerb, der den Besucherinnen und Besuchern wissenswerte Fakten zur Schweizer Milch näherbrachte, fand grossen Anklang. Als Hauptgewinn winkte eine Heissluftballonfahrt, gesponsert von der Züger Frischkäse AG.



Tag der Schweizer Milch 2025

Erfolgreicher Tag im Kinderzoo



Wer sich zwischendurch stärken wollte, konnte einen feinen Milchshake mit frischer Milch vom Seehof in Turbenthal geniessen – eine willkommene Erfrischung an diesem sonnigen Frühlingstag.

Für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgten die beliebten Tilsiter-Maskottchen, die fröhlich durch den Zoo wanderten und Gross und Klein als beliebte Fotomotive dienten. So wurde die Schweizer Milch nicht nur geschmacklich, sondern auch visuell in Szene gesetzt.

Die positive Stimmung war den ganzen Tag über spürbar – sowohl bei den Gästen als auch bei den zahlreichen engagierten Helferinnen und Helfern vor Ort.

Der Tag der Schweizer Milch 2025 war ein voller Erfolg – eine gelungene Kombination aus Information, Genuss und Erlebnis. Ein grosses Dankeschön gilt der Schweizer Milchproduzenten SMP für die hervorragende Organisation sowie allen Mitwirkenden, die diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Am 12. April 2025 durften wir von der VMMO einen unvergesslichen Tag der Schweizer Milch in Knies Kinderzoo in Rapperswil feiern – und jetzt möchten wir dieses Erlebnis mit euch teilen!

Ausmalen und gewinnen

Familientickets Kinderzoo Rapperswil

So einfach geht's

Male das Ausmalbild bunt und kreativ aus und sende dein Kunstwerk per Post an:

Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost
Stichwort Kinderzoo
Poststrasse 13
9200 Gossau

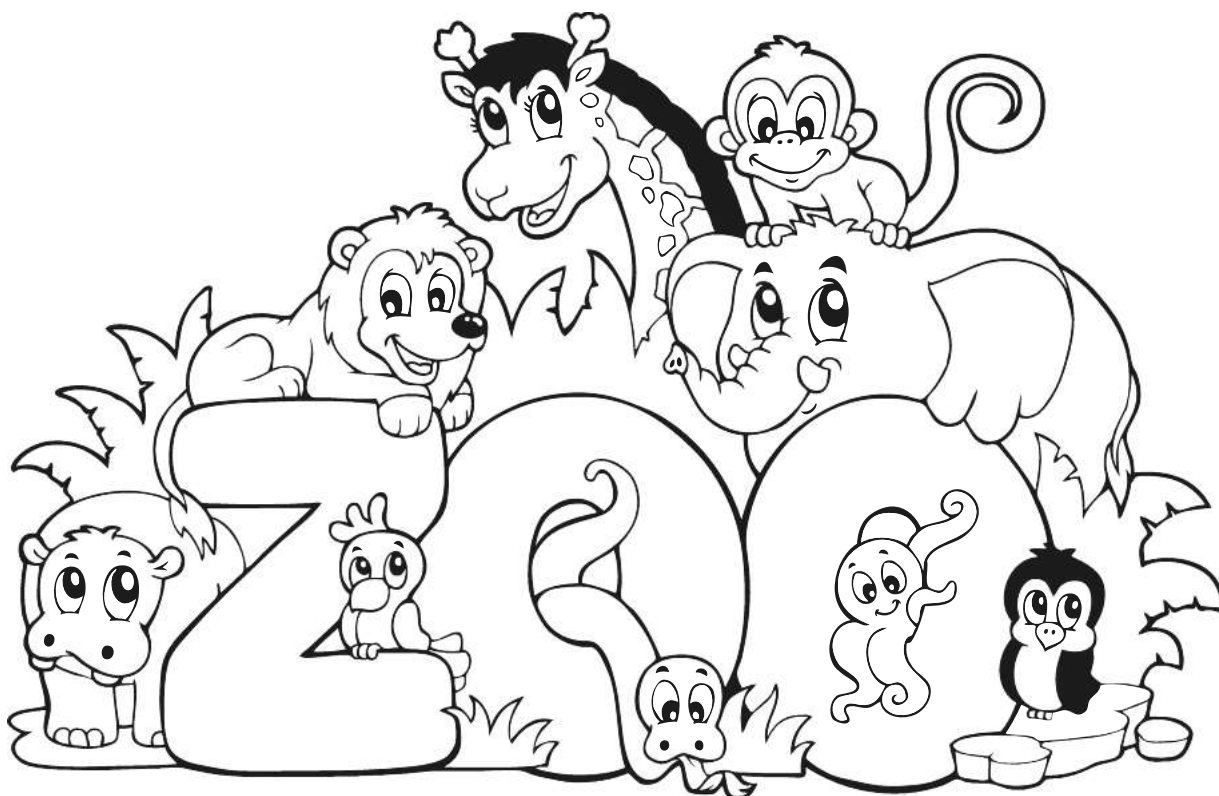
oder per Mail an: redaktion@milchbauern.ch

Zu gewinnen

40 Familientickets für den Kinderzoo in Rapperswil
(gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder)

Viel Glück – vielleicht streifst du schon bald mit deiner Familie durch die Welt der Tiere!

KNIES KINDERZOO



Propionsäurebakterien sind käseschädliche Bakterien, die bei der Käseherstellung grosse Fabrikationsstörungen verursachen können. Qualitativ einwandfreier Käse lässt sich nur aus Lieferantenmilch mit einem Minimum solcher Bakterien herstellen. Die Ursache bei zu hohen Werten ist hauptsächlich in der Melkanlage und im Milchtank zu suchen.



Propionsäurebakterien

Einfluss auf die Milchqualität und Betriebserfolg

Milchkühlung

Die Milch muss ab dem ersten Gemelk ununterbrochen gekühlt werden. In der gekühlten Milch können sich Keime nur bedingt entwickeln. Bei ungenügender Kühlung verdoppelt sich die Keimzahl alle 20 bis 30 Minuten. Daher muss die Milch spätestens nach 2 Stunden die Zieltemperatur zwischen 3 und 6°C erreichen. Während der Kühlphase ist eine ständige Durchmischung der Milch notwendig.

Vorsicht: Zu kurze Kühlzeiten von unter 30 Minuten erhöhen die Gefahr von Anfrieren der Milch, was zu Fettschädigung führt. Nachträgliches Kühlen der Milch ist wirkungslos, da sich die bereits vermehrten Keime nicht mehr entfernen lassen.

Kühlanlage

Es wird empfohlen, den Kühlmittelstand und die Temperaturanzeige am Milchtank regelmässig zu kontrollieren. Die angezeigte Temperatur muss mit dem Kontrollthermometer auf der Aufladequittung übereinstimmen. In den Sommermonaten wird empfohlen, die Rippen des Kondensators mindestens einmal pro Monat mit Druckluft zu reinigen (z. B. wegen Heustaub). Dies verbessert den Wärmeaustausch und sorgt für eine effiziente Kühlung.

«Die Milch muss ab dem ersten Gemelk ununterbrochen gekühlt werden, da sich bei ungenügender Kühlung die Keimzahl alle 20 bis 30 Minuten verdoppelt.»

Melkanlage und Milchammer

Eine einwandfreie Reinigung der Melkanlage und aller Milchgerätschaften ist direkt nach jedem Gebrauch unerlässlich. Dabei sollte besonders auf die abwechselnde Reinigung mit geeigneter Dosierung, ausreichender Wassermenge, korrekter Reinigungszeit sowie der richtigen Temperatur geachtet werden – die Endtemperatur sollte bei über 50 °C liegen.

Beim Nachspülen ist auf sauberes Trinkwasser und hygienisch einwandfreie Schläuche zu achten. Die Vakuumleitung sollte mindestens einmal pro Monat gespült werden – sofort, wenn Milch angesaugt wurde. Zusätzlich ist ein jährlicher Service der Melkanlage durch eine qualifizierte Fachperson empfehlenswert. Auch der Auslaufhahn des Milchtanks, alle Verschraubungen sowie Gummidichtungen müssen regelmässig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt oder ersetzt werden.

kterien

Kaltwasserschläuche für die Tankausspülung und Reinigungswasser, Euterduschen und Schläuche für die Melkstandreinigung können innen sehr stark mit Bakterien verschmutzt sein. Solche Schläuche sollten wöchentlich mit heissem Wasser ausgespült und jährlich ausgewechselt werden.

Milchtank

Vor jeder Neubefüllung des Milchtanks sollte eine visuelle Kontrolle auf Sauberkeit gemacht werden. Dabei sollte auch der Tankhahn miteinbezogen werden. Der Schieber und die Dichtungen sollten sauber und nicht spröde sein. Bei Ablagerungen im Tank muss eine Schockreinigung mit einer hochkonzentrierten Reinigungslösung von 3 bis 5 % durchgeführt werden. Bei hartnäckigen Verschmutzungen sind oft mehrere Schockreinigungen nötig. Die Ursache der Ablagerungen muss eruiert werden.

Neuer PCR-Schnelltest

Schädliche Propionsäurebakterien führen oft zu Milchsperrern. Der neue PCR-Test liefert Ergebnisse in 4–5 Tagen statt 10, spart rund 450 Franken pro Sperre und ermöglicht eine frühere Freigabe.

Wichtig

Der Test erkennt nur schädliche Bakterien. Ob das Resultat zur Sperraufhebung reicht, entscheidet der Milchkäufer. Ein kultureller Ansatz ist inklusive. Details zur Interpretation siehe Tabelle.

BAMOS AG
Neue Industriestrasse 63
9602 Bazenhaid
Tel. 071 622 20 66
info@bamos.ch

BAMOS

PCR- und Kulturtest: Ergebnisbewertung

Beispiel	Ergebnis PCR-Test (sensitiv, schnell) 4 – 5 Arbeitstage	Ergebnis kulturell (klassisch) 10 – 12 Arbeitstage	Interpretation
1	nicht nachweisbar	<10 KBE/ml	Die Probe enthält keine potenziell schädlichen Stämme, die Milchsperrern kann direkt nach dem PCR-Test aufgehoben werden.
2 (selten)	nicht nachweisbar	20 KBE/ml	Die Probe enthält keine schädlichen Prop-Stämme. Die Milchsperrern kann nach dem PCR-Test aufgehoben werden. Liegt der Messwert der kulturellen Probe über dem Grenzwert, entscheidet der Milchkäufer über eine erneute Milchsperrern.
3	nachweisbar	10 KBE/ml	Die Probe enthält potenziell schädliche Stämme. Der Milchkäufer wird die Milchsperrern nach Vorliegen der kulturellen Methode freigeben, da der geltende Grenzwert nicht überschritten worden ist.
4	nachweisbar	40 KBE/ml	Die Probe enthält potenziell schädliche Stämme. Der Milchkäufer wird die Milchsperrern nicht aufheben, da bei der kulturellen Methode, der geltende Grenzwert überschritten worden ist.



Spatenstich

Neubau in Wattwil

Am Dienstag, 15. April 2025, erfolgte der offizielle Spatenstich für das Neubaugenossenschaftsprojekt auf dem Areal der ehemaligen Milchzentrale in Wattwil. Vertreter der Baukommission, der Bauleitung sowie weitere Beteiligte versammelten sich vor Ort, um gemeinsam symbolisch den ersten Spatenstich vorzunehmen und damit den Startschuss für das Bauvorhaben zu geben.

Der Abbruch der alten Milchzentrale wurde zuvor planmässig und erfolgreich abgeschlossen, wodurch das Gelände für die anstehenden Bauarbeiten vorbereitet werden konnte.

An der zentral gelegenen Adresse entstehen insgesamt neun moderne Wohnungen, die durch ihre zeitgemässe Architektur, ihre energetische Bauweise und die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Fläche überzeugen.

Mit dem Neubau wird ein bedeutender Beitrag zur Wohnraumentwicklung in der Region geleistet. Die Fertigstellung der Wohnungen ist – sofern die Bauarbeiten planmässig verlaufen – für Sommer 2026 vorgesehen. Weitere Informationen zum Projekt sowie zum Vermietungsstart werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.



20. Delegiertenversammlung der VMMO am Strickhof

Am 11. April 2025 trafen sich 141 Delegierte zur 20. ordentlichen Delegiertenversammlung der Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost am Strickhof in Lindau. Präsident Hanspeter Egli begrüßte die Anwesenden und betonte in seiner Ansprache die Bedeutung verlässlicher und attraktiver Rahmenbedingungen für die Schweizer Milchproduktion.

Die Genossenschaft blickte auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück: Der Jahresgewinn von CHF 266'819.52 wird vollständig dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Auch 2024 unterstützt die VMMO ihre Mitglieder mit einem Beitrag von 0,10 Rp. pro kg Milch zur Kostenbeteiligung an den Produzentenbeiträgen der SMP.



Delegierten- versammlung

In der Geschäftsprüfungskommission (GPK) kam es zu einem Wechsel: Nach zehn Jahren engagierter Mitarbeit trat Othmar Thalman zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Bruno Wick aus Lenggenwil gewählt – ein langjähriger VMMO-Delegierter.

Zum Abschluss der Versammlung gab Stephan Hagenbuch, Direktor der Schweizer Milchproduzenten (SMP), einen aktuellen Einblick in die Lage der Branche sowie in die laufenden Arbeiten zur Agrarpolitik 2030. Er hob die Notwendigkeit gezielter Massnahmen zur Stärkung der Selbstversorgung hervor und sprach sich für eine Erhöhung der seit Jahren stagnierenden Verkäufszulage aus.

Im kommenden Jahr feiert die VMMO ihr 20-jähriges Bestehen – ein bedeutender Meilenstein, der nicht nur Anlass zur Feier bietet, sondern auch Motivation ist, die Genossenschaft gemeinsam weiterzuentwickeln und die Herausforderungen der Zukunft entschlossen anzugehen.

«Verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen sind entscheidend für eine starke und zukunftsfähige Schweizer Milchproduktion.»

Der Geschäftsbericht 2024 ist jetzt online verfügbar!

Scanne den QR-Code und erfahre mehr über die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen des vergangenen Jahres.



**GESCHÄFTS-
BERICHT**

Als generalistisch tätige Treuhandgesellschaft für kleine bis mittelgrosse Unternehmen suchen wir per Vereinbarung eine(n)

Sachbearbeiter(in) Treuhandwesen (50 – 80%)

Ihre Tätigkeiten umfassen allgemeine Arbeiten im Treuhandwesen wie Führen von Kundenbuchhaltungen, Kreditorenbuchhaltungen, Mithilfe im Personalwesen, Ausführung von Zahlungen, Erstellen von MWST- und Sozialversicherungsabrechnungen, Vorbereiten von Abschlüssen, Ausfüllen von Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen und die Mitarbeit bei Revisionen. Zu Ihren Aufgaben können auch Sekretariatsarbeiten, der Empfang von Kunden und allgemein die Unterstützung der Geschäftsleitung gehören.

Sie suchen eine neue Herausforderung? Wir bieten Ihnen einen sicheren, modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten in einem abwechslungsreichen, vielseitigen Tätigkeitsgebiet und die Zusammenarbeit in einem kleinen Team. Gute EDV-Anwenderkenntnisse sind dabei genauso wichtig wie eine exakte, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise sowie sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Idealerweise bringen Sie Erfahrung im Bereich Treuhand und Personal mit. Sind Sie belastbar, teamfähig und kundenfreundlich?

Dann sind Sie die Person, die wir suchen. Gerne erwarten wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Truvag Treuhand und Revisions AG

Reto Näf
Bionstrasse 5
9015 St. Gallen
071 282 10 80
reto.naef@truvag.swiss
truvag.ch



Appenzeller
SCHAUKÄSEREI

sehen
erleben
geniessen

würziges Ausflugsziel sucht dich!

KÜCHENCHEF / KÜCHENCHEFIN

ohne Zimmerstunde im Tagesbetrieb 100%

per sofort / nach Vereinbarung





JETZT BEWERBEN!

Appenzeller Schaukäserei AG, +41 71 368 50 70, info@schaukaeserei.ch

Neuwahlen 2025

Die DV vom **11. April 2025** am Strickhof Lindau war die letzte der aktuellen Wahlperiode. Bis zum Herbst 2025 wählen unsere Mitglieder ihre Delegierten, die sich dann an der Delegiertenversammlung vom 10. April 2026 in Mörschwil für die Neuwahl von Vorstand, GPK und Präsident versammeln.

Im April wurden alle Delegierten angeschrieben mit der Bitte, bis Ende Mai mitzuteilen, ob sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Wer sich wieder zur Ver-

fügung stellt, gilt gemäss Wahlreglement als «nominiert». Im Juni oder Juli werden alle Mitglieder angeschrieben, und es wird ihnen mitgeteilt, welche Delegierten in ihrem Wahlkreis sich zur Wiederwahl stellen und wie viele Delegiertensitze im entsprechenden Wahlkreis neu zu besetzen sind. Im selben Schreiben werden sie informiert, welche Mitglieder der GPK und der Verwaltung (Vorstand) sich wieder zur Verfügung stellen und welche Mitglieder 2026 nicht mehr kandidieren werden.

Gastlichkeit und Genuss – Ihre Zukunft in der Eventgastronomie! Wir sind ein grösseres Gastronomieunternehmen und führen verschiedene gastgewerbliche Betriebe. Übers ganze Jahr verteilt betreuen wir auf dem Olma-Areal Messen, Kongresse, Bankette, Weihnachtsfeiern, Firmenanlässe und Apéros.

Zur Verstärkung unseres Teams der Messe-, Congress- und Eventgastronomie in St. Gallen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine

Event-Assistenz (m/w/d) Säntis Gastronomie AG – St. Gallen 100%

Aufgaben

Planung und Durchführung von Events und Banketten

Mitarbeitereinsatz und Führung vor Ort

Unterstützung bei Einarbeitung und Deko

Profil

Ausbildung und Erfahrung in Gastronomie

Führungskompetenz, Organisationstalent

Deutsch sehr gut, Englisch und MS Office von Vorteil

Flexibel und einsatzbereit (Abend/Wochenende)

Wir bieten

Faire Bezahlung und Benefits

Flexible Arbeitszeiten

Entwicklungsmöglichkeiten und gutes Team

Jetzt bewerben

Säntis Gastronomie AG
St. Jakob-Strasse 87
9000 St. Gallen
071 246 56 10
sekretariat.vw@saentisgastro.ch

*Säntis
gastronomie*
Gastlichkeit und Genuss

Die Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost besitzt zehn Liegenschaften an verschiedenen Standorten im Verbandsgebiet, die früher hauptsächlich als Molkereien, Käsereien oder Milchsammelstellen genutzt wurden. Im Laufe der Zeit wurden diese stillgelegt und umgenutzt.

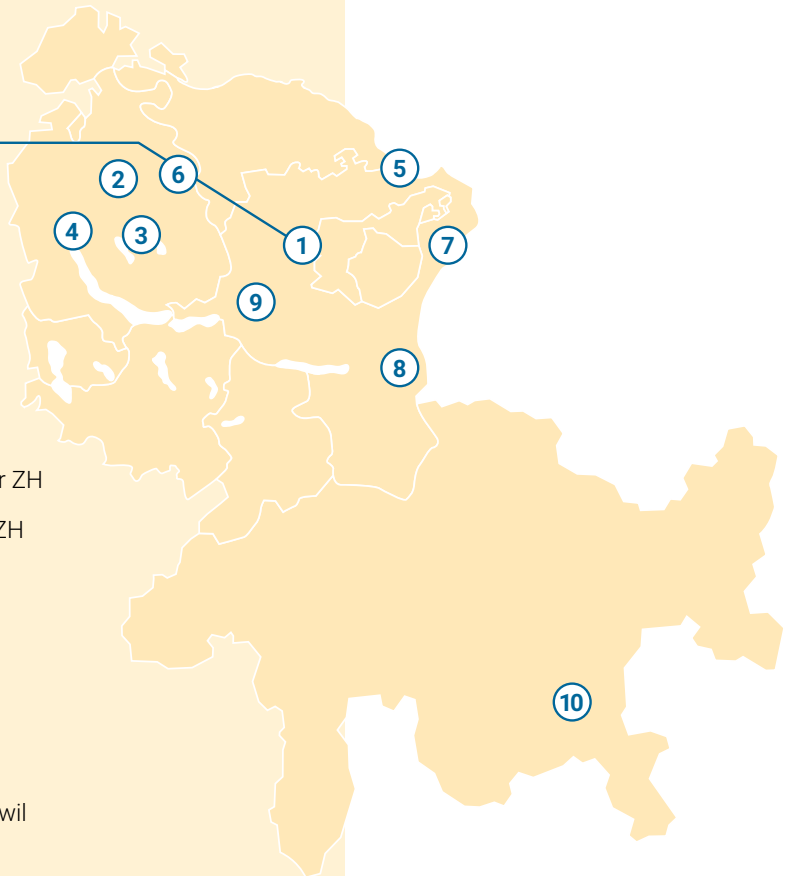
Dadurch entstanden allmählich Immobilien, die zu Wohn- oder Gewerberaum umgebaut wurden und vermietet werden. Die Liegenschaften werden von der VMMO verwaltet. Die VMMO finanziert sich und ihre Dienstleistungsangebote hauptsächlich aus den Erträgen der Liegenschaften.

Die VMMO unterhält etwa 150 Mietverhältnisse, unsere Mieter sind sehr unterschiedlich und vielfältig. In der Serie «Mieter aus ...» stellen wir künftig in jeder Ausgabe der «Milchstrass» einen unserer Gewerbenmieter vor.

Mieter aus ...

Geschäftshaus

Poststrasse 13, Gossau SG

- 
- 1 Geschäftshaus Poststrasse 13, Gossau SG
 - 2 Geschäftshaus Arch-Park, Archstrasse 2, Winterthur ZH (ehemalige Toni-Molkerei)
 - 3 Wohn- und Geschäftshaus Atria, Brunnenstrasse 1, Uster ZH
 - 4 Wohn- und Geschäftshaus, Badenerstrasse 343, Zürich ZH
 - 5 Wohn- und Geschäftshaus, Marienbergstrasse 11/13, Rorschach SG
 - 6 Wohn- und Geschäftshaus, St. Gallerstrasse 18, Elgg ZH
 - 7 Wohnhaus, Weedstrasse 2, Rebstein SG
 - 8 Wohnhaus, Rietliweg 1, Sevelen SG
 - 9 Wohn- und Geschäftshaus, Schonmattenstrasse 9, Wattwil
 - 10 Hotel Waldhaus am See, St. Moritz GR



Seit dem Sommer 2010 gehört die Agreno Treuhand AG – vormals unter dem Namen Kindlimann & Partner AG bekannt – zu unseren Mietern im Geschäftsgebäude in Gossau. Die rund 160 m² grossen Gewerberäumlichkeiten befinden sich im Dachgeschoss und wurden nach den Vorstellungen des Mieters umgebaut. Die Agreno Treuhand AG zählt zu den führenden Treuhandunternehmen im Bereich Landwirtschaft.

Viele der Mitarbeitenden verfügen über einen bäuerlichen Hintergrund. So wissen sie in den Beratungsgesprächen schnell, wo Handlungsbedarf notwendig ist, in welchen Bereichen die Finanzen optimiert und Steuern gespart werden können.

Gewerbemieterin aus Gossau

Was ist die Philosophie des Unternehmens?

Die Agreno Treuhand AG engagiert sich im Sinne von «Mehrwert mit Weitsicht» für schweizerische Landwirtschaftsbetriebe. An vier Standorten, verteilt in der Deutschschweiz, arbeiten unsere qualifizierten Mitarbeitenden partnerschaftlich mit unseren langjährigen Kunden zusammen. Als Schaffer im Hintergrund, als partnerschaftlicher Berater oder als Vertrauensperson stehen wir den Betrieben mit viel Fachwissen zur Seite. Wir sprechen dieselbe Sprache und sind im Denken und Entscheiden dort zuhause, wo sich unser Kunde bewegt.

Wie würden Sie Ihre Kundschaft beschreiben?

Wir schätzen die langjährigen Beziehungen mit unseren Kunden, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen basieren: vom einfachen Steuerberatungskunden über den innovativen Landwirtschaftsbetrieb bis zum komplexen KMU.

Wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie?

Wir sind stolz auf unsere rund 40 Mitarbeitenden, verteilt auf die 4 Niederlassungen in Uster ZH, Gossau SG, Thuisis GR und Schönbühl BE. Acht langjährige Mitarbeitende bilden das Team in Gossau SG.

Was schätzen Sie am Standort der Liegenschaft?

Der Standort ist sehr zentral, direkt beim Bahnhof Gossau, und auch mit dem Auto gut erreichbar. Wir schätzen die gute Infrastruktur, zusätzliche Sitzungszimmer zur Mitbenützung und natürlich den unkomplizierten Austausch mit der Vermieterschaft!

Welches Milchprodukt würden Sie Ihrer Kundschaft empfehlen?

Immer wieder toll ist ein Fondue in einer gemütlichen Runde.

Bei uns im Team macht die verarbeitete Butter in einem Dessert oder dem schon fast legendären «Guetzliteller» des Mitarbeiters Peter Roth das Rennen!





Auszeit im Hotel Waldhaus am See in St. Moritz

Im Engadin sind der Bergsommer und der Herbst so intensiv und schön wie sonst kaum in einer Region. Die Besucher erwarten majestätische Gipfel, blühende Wiesen, tiefe Wälder, rauschende Bergbäche und weite Panoramablicke.

VMMO-Mitglieder profitieren im genossenschaftseigenen Hotel Waldhaus am See von attraktiven Spezialkonditionen. Das Waldhaus ist das einzige Hotel in St. Moritz, das direkt am See liegt.

Seit 40 Jahren begrüsst die Familie Bernasconi ihre Gäste mit Enthusiasmus, Leidenschaft und viel Liebe zum Detail.

Das Angebot gilt ausschliesslich für Buchungen, die direkt über das Hotel Waldhaus am See getätigt werden. Bei Buchungen über Plattformen wie Trivago, Booking.com usw. besteht kein Anspruch auf den Rabatt.

Pauschalwoche in der Engadiner Seenlandschaft

	09.06. – 28.06.25 09.09. – 19.10.25 Rabattangebot*	09.06. – 28.06.25 09.09. – 19.10.25 Regulärer Preis	29.06. – 07.09.25 Rabattangebot*	29.06. – 07.09.25 Regulärer Preis	
EZ	760.–	1160.–	860.–	1260.–	
EZ See	980.–	1380.–	1080.–	1480.–	
DZ	780.–	1180.–	880.–	1280.–	
DZ Comfort	815.–	1215.–	915.–	1315.–	
DZ See	880.–	1280.–	980.–	1380.–	* Angebot für rabattberechtigte Milchproduzenten VMMO
DZ Comfort See	915.–	1315.–	1015.–	1415.–	«Gemäss Verfügbarkeit»

Waldhaus-Pauschalwoche

9. Juni bis 19. Oktober 2025

Preise verstehen sich pro Person in CHF

7 Übernachtungen von Samstag bis Samstag, inkl. Frühstücksbuffet, 4-Gang-Abendessen, Waldhaus-Parcours mit Auswahl von mehr als 25 Inklusivleistungen, Service, MWST und aller Taxen.

Ab der 2. Übernachtung sind folgende Punkte inklusive

Bergbahnen, öffentliche Verkehrsmittel im Oberengadin sowie das Postauto bis ins Bergell

Gültigkeit: 01.05. – 31.10.2025

Genossenschaften im Fokus: Ihre Meinung zählt!

Im November 2023 beschloss die 78. UN-Generalversammlung, das Jahr 2025 zum internationalen Jahr der Genossenschaften zu machen.

Die Zahlen zu den Genossenschaften sind eindrücklich: Weltweit existieren über 3 Millionen Genossenschaften mit über einer Milliarde Mitgliedern. In der Schweiz sind es rund 9'000 Genossenschaften, wobei die meisten in Bereichen wie Landwirtschaft, Finanzwesen und Wohnungsbau tätig sind.



Internationales Jahr der Genossenschaften 2025

Jetzt mitreden!

Die Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mittele-Ost ist Mitglied der «idée coopérative», welche in der Schweiz als Genossenschaft der Genossenschaften fungiert. Zum Jahr der Genossenschaften lanciert die «idée coopérative» eine 15-minütige Umfrage zum Thema der Rolle von Genossenschaften in der Schweizer Landwirtschaft.

Unter allen Teilnehmenden werden zehn LANDI-Gutscheine im Wert von je CHF 100.– verlost.



**SCANNEN UND
MITMACHEN!**

2025 wird zum internationalen Jahr der Genossenschaften – über eine Milliarde Menschen weltweit sind Teil davon.

Die Antworten werden vertraulich behandelt. Die Daten der Umfrage zu den Genossenschaften bei den Schweizer Landwirtinnen und Landwirten werden zwischen 1. April und 31. Mai 2025 erhoben. Die Ergebnisse werden anonymisiert in einem Bericht im August 2025 publiziert. Die Umfrage wurde beim Marktforschungsinstitut Sotomo in Auftrag gegeben. Die Verteilung übernehmen landwirtschaftliche Mitglieder der «idée coopérative». Es ist somit möglich, dass Sie diese Umfrage über mehrere Kanäle erhalten. Bitte beantworten Sie sie nur einmal.



Wo Freizeit auf
Landwirtschaft trifft:

ein Balanceakt

Mit den ersten warmen Tagen zieht es die Menschen hinaus in die Natur: Wandern, Biken, Picknicken, Campieren oder Gleitschirmfliegen – die Freizeitmöglichkeiten in ländlichen Gegenden sind vielfältig und beliebt. Während Erholungssuchende die frische Luft und die schöne Landschaft geniessen, können Zielkonflikte entstehen mit denjenigen, die dort arbeiten und wirtschaften, den Landwirtinnen und Landwirten. Trampelpfade durch Felder, Müll in Wiesen, Feuerstellen im Wald oder blockierte Zufahrten sorgen nicht nur für Ärger, sondern oft auch für wirtschaftliche Schäden.

Müssen Bauernfamilien dulden, dass Dritte ihr Land betreten? Wer haftet bei Schäden an Kulturen oder wenn eine Drittperson einen Schaden auf meinem Grundstück erleidet? Wir haben beim Dienstleistungsbereich des Schweizer Bauernverbands Agriexpert, Michael Riboni, nachgefragt:

Darf mein Land von Dritten betreten werden?

Gemäss Art. 699 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ist das Betreten von Wald und Weiden grundsätzlich jedem erlaubt, soweit dadurch keine Schäden verursacht werden. Neben den Weiden gilt dies gemäss juristischer Literatur auch für abgeerntete Felder oder brachliegendes Ackerland bei tiefgefrorenem und verschneitem Boden.

Unter diesen Voraussetzungen muss man es als Landwirt grundsätzlich akzeptieren, wenn Drittpersonen das eigene Land betreten, soweit dadurch kein Schaden entsteht.

In welchem Umfang müssen Bauernfamilien das Betreten ihres Landes durch Dritte dulden?

Erlaubt ist nicht nur das Betreten der Flächen zu Fuss. Auch das Befahren mit Fahrrädern oder Skiern und das Darüberreiten sind zulässig, sowohl einzeln als auch in Gruppen. Ebenso ist es erlaubt, sich über längere Zeit auf dem Grundstück aufzuhalten. Dies aber immer nur unter der Voraussetzung, dass dadurch kein Schaden verursacht wird, was mitunter auch abhängig ist vom Stadium der Kulturen, der Witterung etc.

Nicht erlaubt, weil dadurch meistens ein Schaden verursacht würde, sind das Befahren mit Fahrzeugen wie Autos oder LKWs, deren Parkieren, das Stationieren von Wohn- und Campingwagen, das massenhafte Campieren bzw. Zelten, das Grillieren oder Anlegen einer Feuerstelle oder eine intensive und massenmässige Sportausübung.

Erlaubt ist hingegen das Pflücken von wildwachsenden Beeren, Früchten und Pilzen. Dies gilt jedoch ausschliesslich für wildwachsende Pflanzen, nicht aber für kultivierte Obst- oder Nussbäume, Beerensträucher und dergleichen.

Wie können sich Bauernfamilien vor Schäden an Kulturen, Tieren etc. schützen?

Am wenigsten Ärger und Aufwand entsteht, wenn solche Schäden von vornherein verhindert werden können. In erster Linie ist Aufklärung zu empfehlen. Meist ist es keine Absicht oder böser Wille, wenn Drittpersonen Schäden verursachen. Es lohnt sich, das Gespräch zu

In vielen Fällen kann das Problem mit freundlicher, aktiver Kommunikation gelöst werden.

suchen und sachlich zu erklären, dass Kulturen durch das Betreten geschädigt werden können oder das Betreten von Weiden mit Risiken verbunden ist. In vielen Fällen kann das Problem mit freundlicher, aktiver Kommunikation gelöst werden.

Auch Infotafeln können hier gute Dienste leisten. Auch Bereiche mit einfachen Mitteln abzusperren, kann Klarheit schaffen. Zu beachten ist allerdings, dass dies nur erlaubt ist, wenn ein besonders schützenswertes Interesse vorliegt (z. B. zum Schutz von Jungpflanzen, Beerenkulturen, Baum- und Obstgärten oder zur Verhinderung des Entlaufens von Vieh und der Gefährdung durch Vieh), nicht aber ohne bestimmten Grund, weil man mit dem Betreten an sich nicht einverstanden ist. Verursacht eine Drittperson durch das oder beim Betreten des Grundeigentums oder dem Aufenthalt darauf einen Schaden, ist diese Person grundsätzlich dafür haftbar. Sie kann zivilrechtlich und unter Umständen auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wobei die zivilrechtliche Geltendmachung von Schadenersatz im Vordergrund steht.

In der Praxis ist es jedoch meist schwierig bis unmöglich, herauszufinden und zu beweisen, dass eine bestimmte Person einen Schaden verursacht hat. Nicht selten ist schon der Schaden an sich schwierig zu beweisen bzw. insbesondere zu beziffern. Zudem ver-

ursacht die Geltendmachung und Durchsetzung einer Schadenersatzforderung in der Regel einen im Vergleich zur Schadenssumme unverhältnismässigen zeitlichen Aufwand, weshalb sich meist die Frage stellt, ob sich dies überhaupt lohnt.

Wenn eine Person, die einen Schaden verursacht hat, noch vor Ort ist und mit dieser keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, ist es ratsam, die Polizei hinzuzuziehen, um die Identität des Schadenverursachers festzustellen und den Schaden dokumentieren zu lassen, damit später eine allfällige Zivilforderung durchgesetzt werden kann. Von der Ergreifung von Selbsthilfe wird grundsätzlich abgeraten. In der Schweiz ist Selbsthilfe nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig: Die Beeinträchtigung muss rechtswidrig sein und die schädigende Handlung noch andauern. Zudem hat man sich jeder nach den Umständen nicht gerechtfertigten Gewalt zu enthalten. Die Grenzen der erlaubten Selbsthilfe überschreitet auch, wer Gewalt anwendet, obschon obrigkeitliche Hilfe rechtzeitig eingreifen könnte. Somit sind kaum Fälle vorstellbar, bei denen Selbsthilfe mittels Gewalt oder deren Androhung als zulässig zu erachten ist.

Fazit: Theoretisch kann für Schäden finanzieller Ersatz verlangt werden. In der Praxis ist dies jedoch aufwändig und wohl eher selten erfolgversprechend. Nämlich nur dann, wenn der Schadenverursacher bekannt und diesem die Verursachung des Schadens auch rechtsgenügend nachweisbar ist.

Kann ein Landwirt haftbar gemacht werden, wenn eine Drittperson auf seinem Grundstück einen Schaden erleidet?

Wenn eine Drittperson auf dem Land eines Landwirts verunfallt oder von einem Tier angegriffen wird, kann der Landwirt unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden. Um einer allfälligen Haftung vorzubeugen, sind entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen. Die wichtigsten werden nachfolgend erläutert. Durch das Ergreifen solcher Massnahmen können Schäden in vielen Fällen vermieden werden. Selbst wenn es trotzdem zu einem Schaden kommen sollte, ist es für den Landwirt von Vorteil, wenn er geeignete Vorsichtsmassnahmen ergriffen hat. Dies kann dazu führen, dass er nur beschränkt oder gar nicht haftbar gemacht werden kann.



Dank Respekt und Rücksicht Stadt und Land Hand in Hand !

Tierhalterhaftung: Wer Tiere hält, haftet für Schäden, die von den Tieren angerichtet werden. Dies gilt selbst dann, wenn Drittpersonen die Weide des Tierhalters betreten und dort einen von einem Weidetier verursachten Schaden erleiden.

Von dieser Haftung kann sich der Tierhalter nur befreien, wenn er nachweisen kann, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung des Tieres angewendet hat oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre. Der Tierhalter ist u. a. dazu verpflichtet, Massnahmen zu treffen, die es für Aussenstehende erkennbar machen, dass beim Betreten der Weide Gefahren drohen. Ein Weidezaun muss daher nicht nur aus-, sondern bis zu einem gewissen Grad auch einbruchssicher ausgestaltet sein und einen gewissen «Warnzweck» erfüllen. Dies gilt insbesondere in «Risikogebieten», in denen sich oft Personen aufhalten, die mit Tieren nicht vertraut sind, zum Beispiel in der Nähe von Wohngebieten, Spielplätzen, Schulanlagen oder entlang von Wanderwegen.

Zäune sind gemäss den Vorgaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und der Anbieter von Zaunmaterial zu erstellen und zu unterhalten. Die Zaunart (Beschaffenheit, Höhe, erforderliche Anzahl Drähte/Bänder etc.) ist der Tierart, der Nutzung und der Örtlichkeit anzupassen. Auch Infotafeln sind ein geeignetes Mittel, um auf Gefahren durch Tiere aufmerksam zu machen. Führt beispielsweise ein Wanderweg durch ein Gebiet, wo sich Mutterkühe aufhalten, ist auf diesen Umstand hinzuweisen, und es sind Verhaltensempfehlungen abzugeben.

Elektrozäune: An Elektrozäunen, die an öffentlichen Strassen oder Wegen errichtet sind, muss mit einem Warnschild auf die Elektrogefahr aufmerksam gemacht werden. Die Anzahl und die Abstände der Schilder richten sich dabei nach den örtlichen Gegebenheiten und der möglichen Gefährdung von Personen.

Werkeigentümerhaftung/Schaffung einer Gefahr: Problematisch kann auch sein, wenn eine Drittperson auf dem

Grundstück verunfallt, zum Beispiel weil sie in einen offenen, nicht abgesperrten Schacht stürzt. Wer als Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes einen Mangel an demselben, durch den eine Gefahr entstehen könnte, nicht beseitigt oder wer eine Gefahr schafft und nicht beseitigt, kann zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn jemand zu Schaden kommt. Daher müssen Bauten und Anlagen in mangelfreiem Zustand gehalten und Gefahren stets umgehend beseitigt werden. Kann der Gefahr nicht anders begegnet werden, etwa weil sich diese zwangsläufig aus der Beschaffenheit einer Anlage ergibt, sind Bereiche zu kennzeichnen oder sogar abzusperren.

Werden solche Schäden von der Betriebs- haftpflichtversicherung übernommen?

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebsrisiken, somit auch die Werkeigentümerhaftung und die Tierhalterhaftung, sind in der Grunddeckung der Betriebshaftpflichtversicherung enthalten. Es muss mit der jeweiligen Versicherungsgesellschaft geklärt werden, welche Sonderrisiken, beispielsweise die Haftung bei Pferdepensionen, Skiliften, Seilbahnen, Biogasanlagen etc., zusätzlich versichert werden müssen. Es gilt der Grundsatz, wonach die Versicherungsgesellschaft bei Vorliegen von Grobfahrlässigkeit regressieren kann. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, einen Grobfahrlässigkeitsverzicht einzuschliessen, sofern ein solcher nicht bereits in der Grunddeckung enthalten ist.

Michael Riboni, Bereichsleiter Administration & Marketing, stellvertretender Leiter Agriexpert und stellvertretender Bereichsleiter Bewertung & Recht

Auskunftsdienst, Bestellung von Material



Der Bauernverband stellt zum Beispiel die Infotafel «Stadt und Land, Hand in Hand» zur Verfügung.



Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) verkauft in ihrem Online-shop Infotafeln.



Hans und Maria Luzi

Milchproduzenten aus Pragg-Jenaz

Hans und Maria Luzi wohnen mit ihren drei jugendlichen Kindern in Pragg-Jenaz. Ihr rund 35 Hektar grosser Biobetrieb liegt zwischen 700 und 2000 m ü. M. und umfasst Milchwirtschaft mit eigener Aufzucht sowie etwas Ackerbau, vor allem Mais. Die Milch liefern sie an die mooh-Genossenschaft, im Sommer sind alle Tiere auf der Alp. Hans ist Vizepräsident der Bio-Käserei Prättigau, wo Spezialitätenkäse aus Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch produziert wird. In seiner Freizeit spielt er Bariton in der Musikgesellschaft Jenaz.

Hans, warum bist du Milchbauer geworden?

Ich bin das jüngste von sechs Kindern, meine älteren Geschwister hatten andere Berufsziele, und so hat es sich ergeben, dass ich den elterlichen Betrieb übernehmen konnte. Ich melke gern und bin ein «Alpfan», weshalb ich diese Chance gerne ergriff.

Wenn nicht Bauer, was dann?

Im Winter fahre ich unsere Skigäste mit dem Shuttlebus hinauf zu den Fideriser Heubergen. Das ist ein super Ausgleich zur Arbeit im Stall, mir gefällt der Kontakt mit Menschen. In jüngeren Jahren habe ich auch als Schreiner gearbeitet, dies oder der Beruf des Zimmermanns wären für mich Alternativen zur Landwirtschaft gewesen.

Was sind deine Zukunftspläne?

In den letzten 15 Jahren konnten wir unseren Betrieb kontinuierlich modernisieren. Ich bin einer, der gerne Sachen versucht. Unsere Hauptrasse ist die braune Kuh, ich bin aber immer wieder offen, um Einkreuzungen mit anderen Rassen auszuprobieren. Auch teste ich neue Ansätze für die Optimierung des Grundfutters. Ich stecke mir

die Ziele stets etwas höher oder anders, so habe ich immer was zu tun. Ich habe noch einige Jahre als Milchproduzent vor mir, bin aber optimistisch, dass dereinst die nächste Generation übernehmen wird. Unser ältester Sohn wird die Zweitausbildung zum Landwirt machen.

Was würdest du einem Berufseinsteiger mit auf den Weg geben?

Unser Beruf ist abwechslungsreich und vielfältig, aber wie bei allem gibt es positive und negative Aspekte. Eine gewisse Selbstdisziplin und eine hohe Arbeitsbereitschaft sind schon wichtige Voraussetzungen, aber auch ein betriebswirtschaftliches Flair braucht es, um in unserem Beruf erfolgreich zu sein.

Deine Lieblingsmilchprodukte?

Ich mag unseren würzigen Alpkäse und esse täglich Joghurt.

Läuft bei dir im Stall Musik?

Nein, im Stall nicht, aber wenn ich mit dem Laubbläser arbeite, trage ich einen Gehörschutz mit eingebautem Radio.

Machst du Ferien?

Wenn wir mit der Heuernte gut nachkommen, dann fahren wir gerne mit den Kindern für einige Tage weg. Im Winter machen wir keine Ferien, aber die Skipisten sind so nahe, dass wir regelmässig einzelne Skitage geniessen können.

Nutzt du Apps für deine Arbeit?

Rund um landwirtschaftliche Themen lasse ich mich gerne von Youtube inspirieren, etwa wenn es um Futter- oder Ackerbau geht, und wie wohl alle Berufskollegen verfolge ich das Wetter auf dem Handy.

Machst du oder schaust du Sport?

Ja, man trifft mich mehr oder minder regelmässig auf der Skipiste an. Im Fernsehen und in der Presse verfolge ich den alpinen Skiweltcup, und auch die Spiele des HC Davos interessieren mich.

Welches ist der schönste Ort in deiner Region?

Wir wohnen in einem wunderbaren Tal, in dem es kaum Wetterextreme gibt. Der Weitblick, den man in der Höhe hat, hat aber schon seine besondere Qualität. Bei uns in der Region gibt es die Möglichkeit für viele verschiedene Erlebnisse und Aktivitäten in und mit der Natur.

Fondue oder Raclette?

Ich genieesse beides, favorisiere aber Raclette, Fondue liegt mir manchmal ein wenig auf.

WEITERBILDUNG

Galtkuh

Die Königin der Herde

Die Galtkuh ist die wichtigste Kuh im Stall. Eine optimale Fütterung und Haltung sowie besonderes Augenmerk auf die Gesundheit sind entscheidend, um den Grundstein für eine erfolgreiche Laktation zu legen.

Montag, 2. Juni 2025

Plantahof Landquart

Dienstag, 3. Juni 2025

Strickhof Lindau

Mittwoch, 4. Juni 2025

Landw. Zentrum Salez

jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kurskosten

- VMMO Mitglieder CHF 50.–
inkl. Verpflegung
- Nicht-Mitglieder CHF 175.–

Referenten

- Fachpersonen der Schulen
- Beat Berchthold, Tierarzt
 - Jonas Schiffer, Fütterungsberater

Anmeldung

Anmeldung über QR-Code oder
per Mail an info@milchbauern.ch



Impressum

Herausgeber

Genossenschaft Vereinigte
Milchbauern Mitte-Ost
Poststrasse 13
9200 Gossau SG
071 387 48 48
www.milchbauern.ch

Erscheinungsweise

4-mal jährlich
Mitgliedschaftspresspe

Redaktion

Genossenschaft Vereinigte
Milchbauern Mitte-Ost
Andrea Senn
Yvonne Stäheli
Samuel Winkler
redaktion@milchbauern.ch

Gestaltung

koller.team gmbh, Appenzell

Druck

Cavelti AG, Gossau

In Zusammenarbeit mit:



Kanton St.Gallen
Landw. Zentrum SG



Plantahof

